

**Antrag**

**der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

**Atommüllendlagerdebatte: Untersuchungen des Landesamts für Geologie**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wann, durch wen und aus welchem Anlass das Landesamt für Geologie den Auftrag erhielt, Untersuchungen über die Eignung baden-württembergischer Standorte als Atommüllendlager durchzuführen;
2. warum das Umweltministerium und die Ministerin erst jetzt mitteilen, dass das Landesamt für Geologie Untersuchungen über mögliche Endlagerstandorte in Baden-Württemberg durchführte, wo diese doch laut Aussage eines Ministeriumssprechers in der Presse bereits 2003 und 2005 erfolgt sein sollen;
3. wer an den Untersuchungen beteiligt war;
4. welche möglichen Standorte jeweils im Einzelnen untersucht wurden und welche Kriterien für die Auswahl dieser Standorte maßgeblich waren;
5. inwiefern die Untersuchungen internationalen Standards bei der Suche nach Atommüllendlagern standhalten;
6. zu welchen nachvollziehbaren Ergebnissen die Untersuchungen führten;

7. inwiefern andere Bundes- oder Landesbehörden bzw. Behörden benachbarter Staaten (z. B. Schweiz) über die Ergebnisse informiert wurden und welche Stellungnahmen diese ggf. zu den Ergebnissen gaben.

17. 09. 2009

Stehmer, Knapp, Grünstein, Kaufmann, Stober SPD

### Begründung

In der Debatte um ein Atommüllendlager hat die Landesumweltministerin nebenbei erwähnt, dass das Landesamt für Geologie in der Vergangenheit Untersuchungen über mögliche Endlagerstandorte in Baden-Württemberg durchführte. Dieser Antrag begehrt Auskunft über die Ergebnisse dieser Untersuchungen. Damit sollen nicht nur der interessierten Öffentlichkeit und dem Landtag die Ergebnisse zugänglich gemacht werden, sondern auch dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das für die Genehmigung und Kontrolle kerntechnischer Anlagen zuständig ist. Denn laut Aussage des BfS-Präsidenten in der Presse kenne er die Ergebnisse dieser Untersuchungen nicht.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2009 Nr. 3–4646.00 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. wann, durch wen und aus welchem Anlass das Landesamt für Geologie den Auftrag erhielt, Untersuchungen über die Eignung baden-württembergischer Standorte als Atommüllendlager durchzuführen;
2. warum das Umweltministerium und die Ministerin erst jetzt mitteilen, dass das Landesamt für Geologie Untersuchungen über mögliche Endlagerstandorte in Baden-Württemberg durchführte, wo diese doch laut Aussage eines Ministeriumssprechers in der Presse bereits 2003 und 2005 erfolgt sein sollen;
3. wer an den Untersuchungen beteiligt war;

Das Wirtschaftsministerium hat das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) in zwei Fällen – auch auf Bitte des Umweltministeriums – als geologische Fachbehörde zur Bewertung von Fachfragen im Zusammenhang mit spezifisch geologischen Fragestellungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle hinzugezogen. Hierzu wurden vom LGRB bereits vorliegende Informationen und Untersuchungen gesichtet und ausgewertet.

Anlässe hierzu waren der Bericht des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) vom April 2002 zum Entsorgungsnachweis (Machbarkeitsnachweis) der Schweizer NAGRA (Nationale Genossenschaft für die

Lagerung radioaktiver Abfälle) zur Endlagerung radioaktiver Abfälle im Opalinuston des Zürcher Weinlands bei Benken sowie ein Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums vom Juni 2005 zur Errichtung eines Verbands und zur Festlegung eines Auswahlverfahrens für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Verbands- und Standortauswahlgesetz – VStG).

Über diese Bewertungen hinaus wurden im Zusammenhang mit der Thematik Endlagerung keine weiteren Aufträge an das LGRB vergeben.

*4. welche möglichen Standorte jeweils im Einzelnen untersucht wurden und welche Kriterien für die Auswahl dieser Standorte maßgeblich waren;*

*5. inwiefern die Untersuchungen internationalen Standards bei der Suche nach Atommüllendlagern standhalten;*

*6. zu welchen nachvollziehbaren Ergebnissen die Untersuchungen führten;*

Die vom LGRB vorgenommene Bewertung der Gesteinsformationen in Baden-Württemberg erfolgte auf der Basis der seinerzeit veröffentlichten geowissenschaftlichen Kriterien des AKEnd. Nach Einschätzung des LGRB sind die Kristallingesteine in Baden-Württemberg als Wirtsgesteine für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle aufgrund der ungünstigen Eigenschaften von vornherein auszuschließen und die Salzvorkommen in Baden-Württemberg u. a. aufgrund ihrer geringen Mächtigkeit, Ausdehnung und zu geringen Tiefenlage ungeeignet. Einzig der Opalinuston komme unter den in Baden-Württemberg vorkommenden Tonen überhaupt als Wirtsgestein in Frage, könne aber insbesondere aufgrund der geologischen Gesamtsituation, nur als bedingt geeignet bewertet werden. Aus Sicht des LGRB bestehen diesbezüglich folgende wesentlichen Einschränkungen:

- Eine „günstige Mächtigkeit“ von > 150 m besteht nur in Teilen des Verbreitungsgebiets und für Endlager relevanten Tiefenbereichs. Eine bedingt günstige Mächtigkeit (100 m bis 150 m) ist im relevanten Verbreitungs- und Tiefenbereich meist anzunehmen.
- Eine „geologisch-hydrogeologisch günstige Gesamtsituation“ ist durch über- und unterlagernde, bedeutsame genutzte Grundwasserleiter nicht oder nur eingeschränkt gegeben.
- Die gebirgsmechanischen und thermomechanischen Eigenschaften sind als bedingt günstig einzustufen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Aussage bereits in den Antworten der Landesregierung zum Antrag der Fraktion der SPD im Landtag von Baden-Württemberg (Drucksache 14/380) und zu einer Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir (Drucksache 14/1172) enthalten sind.

*7. inwiefern andere Bundes- oder Landesbehörden bzw. Behörden benachbarter Staaten (z. B. Schweiz) über die Ergebnisse informiert wurden und welche Stellungnahmen diese ggf. zu den Ergebnissen gaben.*

Da die angesprochenen geologischen Stellungnahmen des LGRB zum Bericht des AKEnd vom April 2002 und zum Entwurf des Verbands- und Standortauswahlgesetzes vom Juni 2005 nur der internen Meinungsbildung der zuständigen baden-württembergischen Behörden dienen, wurden sie seinerzeit nicht weitergegeben, verteilt oder veröffentlicht.

Gönner  
Umweltministerin